

**Name**

**Adresse**

Per Fax: (jeweilige Nummer eingeben)

An

Herr/Frau

(jeweils Vor-, Zunamen)

Fa.

Amts-/Land-/Verwaltungs-/Sozialgericht

Adresse

Datum

**Ihre Schreiben v. (Datum), hier eingelangt am (Datum), zugestellt durch privaten Briefzustellungsdienst (z.B. Deutsche Post, Avira o.ä.), mein Aktz.: ->eigenes Zeichen vergeben<- (bitte immer bei Schriftverkehr angeben), Zurückweisung, Kostennote, Vereinbarung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte/r Herr/Frau (Name eingeben)

vielen Dank für Ihr Geschäftsangebot (z. B. mit diversen Anlagen), welches Sie am *Datum* unter Ihrem Aktenzeichen (jeweils angeben) unterbreitet haben. Diesem Geschäftsangebot möchte ich nicht nachgekommen.

Gründe: Formal

Es handelt sich um die Zusendung eines Entwurfes „Ausfertigung“, nicht um ein „Urteil“ (oder „Beschluss“), da es

1. keinerlei Unterschrift eines gesetzlichen Richters gemäss GG für die BRD trägt
2. Um welches „Volk“ handelt es sich eigentlich?

Sie wissen allerdings auch, dass das OWIG, StPO und diverse andere Gesetze mit den Bundes-Bereinigungsgesetzen erloschen und somit unwirksam sind. Somit haben Sie Gesetzwidrig gehandelt.

Rechtliche Hinweise nachfolgend!

Hinweis: Eine Zurückweisung ist eine Nichtanerkennung!

Weitere Informationen und Nachträge bleiben vorbehalten!

Auch weist Ihr Schreiben schwere Formmängel auf, die in der Rechtsbelehrung im Einzelnen aufgeführt sind und schon deshalb von mir nicht als rechtsverbindlich anerkannt werden kann.

Es gibt in der BRD keine gerichtlichen, gesetzlich gültigen Entscheidungen, da es sich, vor allem in (z. B. Baden-Württemberg), dessen Firmenemblem ihr Schreiben trägt, keine unabhängigen, gesetzlichen, staatlichen Gerichte (gem. GG für die BRD) gibt, sondern es handelt sich bei den sich so titulierenden Institutionen um Firmen, Teile eines Firmenkomplexes.

Beweis: s. Anlage, BRD-Broschüre

Daher sind Ihre Versuche diesen „souveränen“ Status vorzutäuschen als vorsätzlicher Betrug zu bewerten, weswegen ich Strafanträge gegen Sie und andere in Erwägung ziehe.

Rechtliche Hinweise:

=====

Ausserdem verweise ich auf folgenden höchstrichterlichen Urteilspruch:

Mit Urteil vom 25.07.2012 hat das höchste Gericht in der BRD, das BVerfG, festgestellt, dass keine konstitutionell berechnigte Regierung in der BRD tätig ist. Somit sind alle - wie vom BVerfG festgestellt - Gesetze, Verordnungen und Verträge uvm. nicht durch einen konstitutionell berechtigten Gesetzgeber zustande gekommen, damit sind u.a. auch alle damit verbundenen Verordnungen, Gesetze, Regelungen, sowie Funktionen, die durch solche "Regierungen" ins Leben gerufen wurden, nichtig. Das bedeutet, dass sämtliche Gerichte, sowie auch Ihre Tätigkeit, sofern davon betroffen, illegal sind! Hier ist der Link zum BVerfG – Urteil:

[http://www.bverfg.de/entscheidungen/fs20120725\\_2bvf000311.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/fs20120725_2bvf000311.html)

### **Rechtsbelehrung: Beschlüsse/Urteile, rechtsgültige Unterschriften**

Zur Schriftform gehört grundsätzlich die **eigenhändige** Unterschrift (cf. z.B. Urteil vom 6. Dezember 1988 BVerwG 9 C 40.87; BVerwGE 81, 32 Beschluß vom 27. Januar 2003; BVerwG 1 B 92.02 NJW 2003, 1544). Zwar hat der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entschieden, daß bei Übermittlung bestimmender Schriftsätze auf elektronischem Wege dem gesetzlichen Schriftformerfordernis unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne eigenhändige Unterschrift genüge getan ist (Beschluß vom 5. April 2000 GmS-OBG 1/98 Buchholz 310 § 81 VwGO Nr. 15); dies gilt aber nur in den Fällen, in denen aus technischen Gründen die Beifügung einer eigenhändigen Unterschrift unmöglich ist **und nicht für die durch normale Briefpost übermittelten Schriftsätze**, deren Unterzeichnung möglich und zumutbar ist (vgl. BFH, Urteil vom 10. Juli 2002 VII B6/02 BFH/NV 2002, 1597; Beschluß vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 92.02 a.a.O.)

Die kommentierte Fassung der Prozeßordnung sagt eindeutig: „Unterschriften von Richtern müssen stets mit dem Namen oder zumindest so wiedergegeben werden, daß über ihre Identität kein Zweifel aufkommen kann. Denn für den Zustellempfänger muß nachprüfbar sein, ob die Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, das Urteil auch unterschrieben haben. Deshalb genügt insoweit die Angabe „gez. Unterschrift“ nicht.“ (vgl. RGZ 159, 25, 26, BGH, Beschlüsse v. 14.07.1965 -VII ZB 6&65 = Vers.R 1965, 1075, v. 15.04.1970 -VIII ZB 1/70 = VersR 1970, 623, v. 08.06.1972 -III ZB 7/72 = VersR 1972, 975, Ur. v. 26.10.1972 -VII ZR 63/72 = VersR 1973, 87)

Vollstreckungstitel von Gerichtsvollziehern oder Haftbefehle ohne eigenhändige Richterunterschriften sind rechtsunwirksam! Auch Blutentnahmen bei Verkehrskontrollen unterliegen dem Richtervorbehalt (§ 81a II StPO) und dürfen ohne Richterunterschrift NICHT durchgeführt werden!

„Paraphen“ (Handzeichen) sind keine rechtsgültigen Unterschriften !

„Eine eigenhändige Unterschrift liegt vor, wenn das Schriftstück mit dem vollen Namen unterzeichnet worden ist. Die Abkürzung des Namens -sogenannte Paraphe -anstelle der Unterschrift genügt nicht.“ (BFH-Beschluß vom 14. Januar 1972 III R 88/70, BFHE 104, 497, BStBl II 1972, 427; Beschluß des Bundesgerichtshofs -BGH -vom 13. Juli 1967 I a ZB 1/67, Neue Juristische Wochenschrift -NJW -1967, 2310)

### **Rechtsbelehrung: Grund- und Menschenrechte**

In der BRD wird nach der sog. Normenhierarchie in der Rechtslehre verfahren, d. h. höher gestelltes Recht bricht untergeordnetes Recht. Im Beispiel: Landesrecht bricht Kommunalrecht, Bundesrecht bricht Landesrecht, Völkerrecht bricht nationales Recht. Das ist im GG für die BRD in den Artikeln 25, 31 so festgelegt.

Im Grundgesetz für die BRD sind demnach gem. Art. 1 die Gültigkeit der Menschenrechte für die BRD obligatorisch.

Gemäss Art. 3, 5, 8, 9, 30 der Internationalen/universalen Menschenrechte (Resolution 217 A III. Vom 10.12.1948 sind meine Rechte als natürliche Person und biologischer Mensch festgehalten, die nicht von unteren Gesetzen oder Verordnungen ausgehebelt werden dürfen.

**Name**

**Adresse**

Gegen diese verstossen Sie, wenn Sie mir Beugehaft für Schulden, Erzwingungshaft zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ähnliches androhen, sowie ausführen wollen.  
Wie Sie wissen ist die BRD im Vorsitz des UN-Menschenrechtsrat in Genf und wird von mir über ihr Ansinnen, ihre „Rechtsprechung“ informiert werden.

Für meine Bemühungen in dieser Angelegenheit erlaube ich mir Ihnen gleichzeitig meine Kostennote für meinen Aufwand einzureichen um deren Begleichung ich Sie ebenfalls innert 14 Tagen mittels Barscheck oder in bar zahlbar aus Ihrer Kasse bitte.

Gemäß den §§ 823 und 839 BGB haftet jeder „Beamte“ persönlich für jede Summe, die er ohne gültige Rechtsgrundlage verursacht hat! Diese kann ihm im Zuge des Schadenersatzes persönlich in Rechnung gestellt werden.

Sollten Sie vorhaben meine Grund- und Menschenrechte verletzen zu wollen, dann verpflichten Sie sich zum Abschluss beiliegender Vereinbarung zur Zahlung einer Entschädigung von jeweils 3.000.000,00 Euro (in Worten Drei Millionen Euro) pro Fall/Person.

Bitte beachten Sie, dass jede weitere Bemühung meinerseits in dieser Angelegenheit kostenersatzpflichtig sein wird!

Ebenso kündige ich Ihnen an, sollten Sie vorhaben mir mit Verhaftung o. ä. Drangsalierungen zu drohen, bzw. tatsächlich bewaffnete Uniformierte/Truppen zu schicken um mich zu foltern, festzunehmen o.ä., dass ich nicht nur die Öffentlichkeit einschalten werde, sondern gleichfalls Strafanträge an den ISTGH in Den Haag, sowie Anzeige bei den Alliierten jeweils gegen die involvierten Personen vorzunehmen!

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift mit Vor-, Zunamen)

Vor-, Zuname

Anlagen:

Kostennote vom Datum

Kostentabelle (z. B. 2013)

Vereinbarung Die Vorlage Grund-/Menschenrechte, Normenhierarchie beifügen)

BRD-Broschüre (BRD: Behörden, Gerichte, Polizei etc. = Firmen)